

Kinder- und Jugendflohmarkt



Flohmarktregeln

1. Der Kinder- und Jugendflohmarkt des Kreisjugendrings Tirschenreuth findet am Sonntag, den 01.08.2021, in der Zeit von 10:00 – 14:00 Uhr auf dem TEO Parkplatz in Tirschenreuth statt.
2. Teilnehmen können nur Kinder und Jugendliche von 7 bis einschließlich 20 Jahren. Erwachsene sind ausgeschlossen. Außer als Begleitperson bei Kindern bis 14 Jahren. Die Anmeldung des Flohmarktstandes ist kostenlos.
3. Die Flohmarktberechtigungsscheine und der zugewiesene Platz werden am Sonntag, den 01.08.2021, zwischen 9:00 und 9:45 Uhr am Infostand vom Personal des Kreisjugendrings (TEO Parkplatz Nähe Netto) vergeben.
4. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kreisjugendring Tirschenreuth und deren Beauftragte, die als Flohmarktaufsicht tätig sind, nur die Einhaltung der Flohmarktregeln zu überwachen haben. Den Beauftragten des Kreisjugendrings ist Folge zu leisten. Eine personenbezogene Aufsichtspflicht und eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortung für Unfälle oder strafbare Handlungen Dritter wird nicht übernommen.
5. Der Flohmarkt darf nur auf den ausgewiesenen Plätzen am TEO Parkplatz Tirschenreuth durchgeführt werden. Die Plätze müssen nach dem Flohmarkt wieder sauber und ordentlich verlassen werden.
6. Die ausgewiesenen Plätze sind bis 10.00 Uhr zu belegen. Plätze, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt sind, werden von der jeweiligen Aufsichtsperson neu vergeben.
7. Die Verkaufsfläche ist ca. 6m x 6m groß und kann nach Wunsch mit kleinen selbstmitgebrachten Obstkisten, Decken, etc. gestaltet werden. Der Kreisjugendring stellt jedem/r Teilnehmer/in zwei Bierbankgarnituren zur Verfügung, um seine/ihre Ware aufzustellen. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Biertischgarnituren zusammen zu klappen und vor dem Stand abzulegen bzw. an den dafür ausgewiesenen Ort zu bringen. Direkt neben dem eigenen Flohmarktstand kann gegebenenfalls ein Fahrzeug geparkt werden. Im Zeitraum von 10 bis 14 Uhr dürfen diese Fahrzeuge nicht ausfahren.
8. Aus Sicherheitsgründen (Krankenwagen, Feuerwehr, etc.) muss ein etwa 2 m breiter Mittelstreifen freigehalten werden.
9. Es dürfen nur gut erhaltene funktionstüchtige Waren (Bücher, Kuscheltiere, Brettspiele, Puzzle, Hörbücher, CD`s, etc.), Spielsachen und Kleidung angeboten werden. Verboten sind Kriegsspielzeug, Lebensmittel sowie Medien mit pornographischem und gewaltverherrlichendem Inhalt. Der Kreisjugendring übernimmt keine Verantwortung hinsichtlich der angebotenen Waren.

Im Falle einer Regelmissachtung kann es zum Ausschluss der Berechtigung, Strafanzeige und Hausverbot kommen!

Das Corona bedingte Schutz- und Hygienekonzept ist zu beachten.